

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

28.9.1922 (No. 226)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstraße
Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsangehörigen
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und umwärts frei ins Haus geliefert für September 105 M. — Einzelnummer 4 M. — Anzeigengebühr: 6 M. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Preise und Gebühre frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Bereinigung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Lagerverbreitung, zwangsweiser Verbreitung und Konsumverbreitung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gebühr übernommen. Unverlangte Druckfäßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Eine Hilfsaktion der bad. Regierung für die Presse.

** Die badische Regierung hat auf Antrag des Finanzministeriums dem Verein Südwestdeutscher Zeitungsverleger zur Befreiung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die für die Zeitungsverlage durch die Verschärfung der Zahlungsbedingungen der Papierfabriken entstanden sind, ein Darlehen bis zum Betrag von 50 Millionen Mark gewährt. Über die Verwendung dieses Darlehens wurde gestern zwischen dem Finanzministerium und dem Verlegerverein ein Vertrag abgeschlossen.

Frachtermäßigung für frisches Obst.

Gemäß Ermächtigung des Reichsverkehrsministers werden die Frachttarife für frisches Stein- und Kernobst, ausgenommen Südfrüchte und Weintrauben, mit Gültigkeit vom 25. September l. J. wie folgt berechnet:

a) Stückgut zu den um 50 v. H. ermäßigten Sätzen der allgemeinen Stückgutklasse I unter Aufrechnung auf volle 10 Pf.;

b) Wagenladungen zu den Sätzen und Bestimmungen der Klassen C, Cn 10 und Cn 5. Die gleichen Frachttarife bleiben auch nach dem 1. Oktober bis auf weiteres vorbehaltlich jedwergzeitigen Widerrufs in Geltung. Die Obstförderleistung bleibt also von der Tarifserhöhung am 1. Oktober unberührt. Die Ermäßigung wird auch auf den Bodenseegüterverkehr zwischen deutschen Bodenseestationen ausgedehnt. Ferner wird im Bodenseegüterverkehr mit sofortiger Gültigkeit der Ausnahmestarif für Kartoffeln bei Aufgabe als Frachtfrüchtgut eingeführt.

* Kemal Pascha und der Brand im nahen Osten.

Kemal Pascha hat mit seinen Truppen die demoralisierte griechische Armee in Kleinasien vernichtend geschlagen, das ist ein Faktum, an dem sich nicht rütteln läßt. Und dieser Sieg allein ist es, der ihm gestattet, mit jenem Selbstbewußtsein aufzutreten, das wir auch an seinen neuesten Erklärungen beobachten. Wenn Kemal Pascha ein wirklicher Staatsmann wäre, würde er etwas bescheidener auftreten.

Er würde sich daran erinnern, daß vor gar nicht so langer Zeit das Kriegsglück den Griechen hold gewesen ist, und daß griechische Truppen in der Nähe von Angora standen; er würde sich ferner sagen, daß seine Truppen zum Teil lediglich durch brutalen Zwang aufgebildet werden konnten, und daß andere Teile dieser Truppen wohl zunächst seinem militärischen Ruf nach nationaler Befreiung Folge leisteten, politisch aber durchaus nicht mit ihm harmonierten; er würde daran denken, daß seine Finanzen und seine Waffenrüstung ihm im wesentlichen von anderer Seite geborgt worden sind, und daß auch sonst eine Reihe überaus glücklicher Umstände mitgesprochen haben, um ihn die Erfolge der letzten Wochen erringen zu lassen.

Eine völlig demoralisierte Armee zu besiegen, ist kein großes Kunststück. Der militärische Wert der Truppen Kemal Paschas müßte sich also erst in einem Feldzug gegen einen ebenbürtigen Gegner erweisen. Daß der Türke an und für sich ein tapferer und brauchbarer Krieger ist, ist bekannt. Aber bisher hat es der Türkei noch immer an hervorragenden Strategen und vor allem noch immer an einer zuverlässigen Organisation der Verpflegung und des Nachschubs gefehlt. Inwiefern die Dinge heute auf diesem Gebiet besser liegen, kann niemand beurteilen. Die Verpflegung war diesmal an sich ziemlich leicht, da der Krieg in Anatolien selbst geführt wurde, also in dem eigentlichen Heimland der Osmanen, inmitten einer Bevölkerung, die vorzugsweise agrarwirtschaftlich tätig ist und sonach unmittelbar die Lebensmittel für ein kämpfendes Heer liefern kann.

Sedenfalls ist die militärische Lage Kemal Paschas durchaus nicht so stark, daß er nun als ein Machtfaktor erstens Ranges, als ein den Frieden diktierender Sieger angesprochen werden könnte. Er hat die verlotterte griechische Armee besiegt, aber sonst noch niemand. Die politischen Verhältnisse aber haben sich gerade in den letzten Tagen in einer Weise entwickelt, daß man keineswegs von einer Verbesserung der Situation für Kemal Pascha reden kann. Mag England auch die Griechen fallen gelassen haben, mag es auch Kemal Pascha

Der brodelnde Orient.

Des Griechenkönigs zweite Abdankung — Die Tradition der englischen Politik — Revolution und Aufruhr — Kemal Pascha gegen Lloyd George — Englische Infanteriebataillone und Aberdreadnoughts — Bulgarien mobilisiert.

Abdankung König Konstantins.

Neuer meldet in einem Telegramm aus Athen: König Konstantin von Griechenland hat abgedankt.

Nach dem Intransigenten sollen die Aufständischen in Griechenland nicht die Rückkehr Venizelos, sondern die Bildung einer neutralen Regierung verlangen.

Konstantin feierte im Sommer 1921 nach seiner Zurückberufung durch das Volk einen triumphalen Einzug in Athen. Dieser Triumph ist ihm zum Verhängnis geworden, denn er fühlte sich jetzt der Volksgunst so sicher, daß er den durch ein jahrelanges Blutvergießen seit dem ersten Balkankrieg geschwächten Volk einen Kampf mit der Türkei zumutete. Politisch sind die Griechen ein Opfer der englischen Politik geworden, die ihrer alten Tradition getreu den Krieg, den sie gegen Angora zu führen gedachte, einem Hilfsvolk aufbürdete, dessen Schicksal ihr nun gleichgültig geworden ist. Noch bis in die letzten Tage hat man in Athen auf die englische Hilfe gehofft. Der Verlauf der Pariser Orientkonferenz hat Konstantin seines letzten Haltes beraubt. Die Engländer wollen die Kontrolle über die Meerengen; alles andere ist für sie gleich. Die Opfer, die das griechische Meer an Gut und Blut gebracht hat, werden, wie sich die „N. D. Wdsztg.“ in einem besonderen Artikel ausläßt, von der Politik des Londoner Kabinetts nicht höher diskontiert, als ein fauler Wechsel einer Athener Bankfirma.

Ob mit der Abdankung Konstantins aber die Krone für Georg und die Dynastie zu erhalten ist, scheint mehr als fraglich. Das Volk blickt heute wiederum auf Venizelos, den einzigen griechischen Staatsmann von europäischem Ruf. Die Hoffnungen des Volkes wird heute auch ein Venizelos, trotz seines Ansehens in Paris, nicht erfüllen können; dazu ist die Niederlage des griechischen Heeres zu groß. Ob das Volk, das vor einem Jahre zwischen Piräus und Akropolis im monarchischen Traumel geschwebelt hat, die Monarchie fallen lassen wird, läßt sich im Augenblick noch nicht sagen. Für Venizelos wäre jedenfalls Griechenlands Übergang zur republikanischen Staatsform die Vorbedingung für eine Rückkehr.

Nach der oben angeführten Meldung des Intransigenten sollen aber die Aufständischen in Griechenland nicht die Rückkehr von Venizelos, sondern die Bildung einer neutralen Regierung verlangen.

Die revolutionäre Bewegung.

Nachrichten aus Athen zufolge sind in Griechenland ernste revolutionäre Unruhen ausgebrochen, besonders in Larissa, Mytilene und Saloniki. Das Heer und die Marine sind beteiligt.

Nach den aus Athen vorliegenden Nachrichten scheint die revolutionäre Bewegung in Heer und Marine auf den Inseln Mytilene und Chios ihren Anfang genommen und auf Saloniki übergelassen zu haben, wo sich die ganze Garnison der Bewegung angeschlossen hat. An der Spitze befindet sich der griechische Oberkommandierende. Auch die Flotte hat sich bereits mit den Insurgenten solidarisch erklärt. Starke Kräfte sollen im Anmarsch gegen Athen bereits das Kap Sunium erreicht haben. Die Aufständischen haben durch ein Flugzeug eine Proklamation an die Bevölkerung abwerfen lassen, in der sie folgende Forderungen stellen: Abdankung des Königs, Bildung eines unabhängigen Ministeriums, Auflösung der Nationalversammlung und sofortige Entsendung von Verstärkungen nach Thrazien. In der Proklamation heißt es weiter, daß die Armee Thrazien um keinen Preis den Türken überlassen werde.

Aufbruch in Albanien?

Nach Meldungen aus Rom ist ein Aufbruch in Albanien ausgebrochen. Die Regierungstruppen sollen vor Tirana geschlagen worden sein. Als Losung nimmt man die Rückwirkung der Orientereignisse an.

Kemal Paschas Forderungen.

Kemal Pascha hat auf die Note der Alliierten gestern noch immer nicht geantwortet. Sein Schweigen gibt naturgemäß zu den mannigfachen Kombinationen Anlaß. Die Darstellung, daß die kemalistische Regierung die vorgeschlagene Kontrolle über die Meerengen ablehne und darauf bestünde, Thrazien schon jetzt zu besetzen, findet in einem Telegramm aus Konstantinopel eine Bestätigung, wonach der offizielle Vertreter der Regierung von Angora, Haxhi Bey, erklärt haben soll, Kemal Pascha werde folgende Forderungen stellen:

1. Die Erlaubnis zur Ueberretzung der Meerengen zum Zwecke der militärischen Besetzung Thraziens und die Ermächtigung zur Errichtung von Verteidigungsanlagen in der Umgebung von Konstantinopel, um die Stadt gegen jede Ueberretzung zu sichern;

2. die Zulassung Rußlands und Bulgariens zur Friedenstroufenzung;

3. die sofortige Einstellung der englischen Truppenbewegungen im Meerengegebiet.

Rätseln um Kemal Pascha.

Die Vertreter der britischen Regierung in Konstantinopel, ebenso wie die Oberbefehlshaber der See- und Landstreitkräfte versuchen alles, um mit Kemal Pascha in Verbindung zu treten und um zu erfahren, ob er beabsichtigt, die Truppen aus der neutralen Zone zurückzuführen, bevor die gestellte Frist abgelaufen ist. Sollte er diese Absicht nicht haben, dann könnte leicht ein Einbruch seiner Truppen in die neutrale Zone einen diplomatischen Zwischenfall herbeiführen, der dann unter Umständen zum Krieg führen könnte. Sollte aber Kemal eine Frist verlangen, dann wird sie ihm nach hieriger Auffassung gewährt werden. Meldungen aus Konstantinopel, die im Laufe des Nachmittags bei der englischen Regierung eingetroffen sind, geben Anlaß, die Frage der Entwicklung der Ereignisse im Osten sehr ernst aufzufassen. Lloyd George habe mehrmals im Laufe des Nachmittags in Downing Street beantragt, weitere Nachrichten und Erfundigungen in Konstantinopel einzuholen.

Kemal Pascha hat in Smyrna dem Korrespondenten der Chicago Tribune ein Interview gewährt, in dem er u. a. sagte, es bestehe ein Vertrag mit Rußland, auf Grund dessen die Türkei die Vereidigung Rußlands, der Ukraine, Georgiens und anderer Staaten an der Regelung der Meerengenfrage teilzunehmen, garantiere. Die Engländer hätten eine gewisse Zone für neutral erklärt, sie sei aber nicht neutral, sondern diene dem Zweck, die Reste der griechischen Armee zu schützen. Neben diesem ersten Ziel verfolge die englische Regierung noch zwei Ziele, die Dardanellen und Konstantinopel zu beschützen; obwohl Konstantinopel nicht in ihrer Hand sei, hoffe sie sich auf Gallipoli zu halten, was eine indirekte Bedrohung der türkischen Hauptstadt mit sich bringe. Die gegenwärtige englische Regierung greife zu jeder Intrigue, um die anderen Mächte zu täuschen. Im Augenblick sei der Wunsch der, den anderen Mächten Enttäuschungen dadurch zu bereiten, das sie in ein Abenteuer hineintreibe. Er (Mustapha Kemal Pascha) glaube aber nicht, daß diese anderen Mächte ihre Vernunft soweit verlieren werden, um mit Großbritannien zusammen zu gehen. Die Politik der jetzigen englischen Regierung sei so gefährlich, daß sie nicht nur für die übrigen Mächte unannehmbar sei, sondern auch für einen großen Teil der britischen Öffentlichkeit. Wenn die britische Nation ihre öffentlichen Angelegenheiten noch länger den Händen von Staatsmännern wie Lloyd George lasse, so werde sie an den Fundamenten des britischen Reiches einen unheilbaren Druck herbeiführen.

Kemal marschiert „nordwärts“.

Aus Smyrna berichtet der Corriere della Sera, daß das Gros des türkischen Heeres in Stärke von 70 000 Mann in drei Kolonnen nordwärts, also nach Konstantinopel zu, abmarschiert. Auch Kemal Pascha, der sich in einem Villenort Smyrnas befindet, bereitet selbst seinen Aufbruch vor. Deputationen, die ihn sprechen wollten, wies er an, ihn nordwärts aufzusuchen.

Rußlands Note an England.

Neuer. Das Auswärtige Amt in London hat eine Note der russischen Regierung erhalten, in welcher diese um Zulassung von Rußland, Georgien und der Ukraine zur Konferenz über den nahen Osten ersucht.

Englische Vorbereitungen.

In englischen Marinekreisen wird erklärt, daß bis jetzt 5 Aberdreadnoughts, 5 leichte Kreuzer und 13 Zerstörerboote der Mittelmeerflotte und 3 Aberdreadnoughts, 1 leichter Kreuzer und 1 Zerstörererschwader der atlantischen Flotte dem Befehl erhalten habe, nach den Dardanellen abzufahren. Heute werden drei Bataillone Infanterie nach dem Orient abgehen. Die Hochseegeschwaderflotte wird zurückgezogen, um gleichfalls in das östliche Mittelmeer gefandt zu werden.

Von Kairo sind zwei Artilleriebatterien der Garnison von Kairo und die 7. Artilleriebrigade der Garnison von Ismailia nach Thranak abgegangen. Man erklärt, daß dies die letzten ägyptischen Truppenentsendungen nach dem Nahen Orient sein werden.

Es wird dementiert, daß Flotteneinheiten, die nach dem Washingtoner Abrüstungsabkommen abgerüstet werden sollten, nach dem Nahen Orient gefandt worden seien.

Lady Carrington und die Frauen von 16 höheren Offizieren haben Konstantinopel verlassen. Die Frauen der übrigen Offiziere reisen am 27. September ab.

Bulgarien mobilisiert rasch und geheim.

Eine Meldung der Tribuna aus Sofia besagt, daß die bulgarische Regierung die Mobilmachung der letzten Altersklasse angeordnet hat. Die Mobilmachung wird sehr rasch und geheim durchgeführt. An der südbulgarischen Grenze werden bereits Truppen konzentriert. In chawinischen bulgarischen Kreisen erklärt man, es sei die Stunde gekommen, in welcher das Schicksal der bulgarischen Nation fortgesetzt werden könne.

gegenüber zu gewissen Konzessionen hinsichtlich Thrakiens bereit sein, mag es auch nachträglich eine Hinzuziehung Russlands zur Friedenskonferenz akzeptieren, so ist doch nicht zu verkennen, daß sich die militärische Macht, die England am Bosphorus einzusetzen hat, in den letzten Tagen infolge der von Lloyd George beschlossenen Truppenbewegungen wesentlich verstärkt hat. Vor allem aber steht Frankreich heute Kemal Pascha ganz anders gegenüber, als etwa noch vor einer Woche. Schon auf der Orientkonferenz in Paris hat Frankreich zweifellos gewisse Verpflichtungen übernommen, die ein einseitiges Eintreten für die Türken unmöglich machen und die französische Regierung zur Rücksicht auf England zwingen. Nun aber hat auch noch zu allem Überfluß König Konstantin abgedankt: der Stein des Anstoßes, der also gefühlsmäßig für die französische Bevölkerung in der Laft der Regierung Konstantins bestand, ist aus dem Wege geräumt.

Bis zu dem Tage, an dem König Konstantin gegen den Wunsch Frankreichs und Italiens die Regierung in Athen wieder übernahm, hat man in Paris auf die nationalistische türkische Regierung in Angora genau so geschimpft, wie in den andern Ländern der Entente auch. Dann erst bekam die Sache ein anderes Gesicht. Konstantin gilt nun einmal in Paris als ein Deutschfreund und als ein Gegner Frankreichs. Und die Pariser Regierung hat sich nicht scheut, diese rein persönliche Abneigung bei den politischen Geschäften, die dann als bald mit Angora eingeleitet wurden, auszunützen.

Nun aber hat sich in Athen ein vollkommener Umschwung vollzogen: König Konstantin hat bedingungslos abgedankt. Und das griechische Volk ruft als den Retter aus der Not Venizelos, den bekannten Parteigänger Frankreichs und der Entente, zurück. Und wenn auch die gleichzeitig in Griechenland ausgebrochene Revolution — eine Revolution, die sich wohl in der Hauptsache eben gegen Konstantin richtete — die Lage noch mehr verwirrt, so steht doch Frankreich heute, was seine griechische Politik betrifft, zweifellos einer ganz neuen Situation gegenüber.

Ferner aber fängt jetzt auch Bulgarien an, heimlich zu mobilisieren. Eine solche Mobilisierung kann nur dann einen Sinn haben, wenn Bulgarien glaubt, seine Interessen im Verein mit Kemal Pascha verbessern zu können. Aber selbstverständlich wird diese Mobilisierung Rumänien und Jugo-Slavien nicht unberührt lassen. Sollte aber Rußland irgendwie militärisch aktiv vorgehen, so würden ganz von selbst auch Ungarn als gegebener Bundesgenosse Bulgariens und der Türkei, andererseits Polen und die Tschechoslowakei als die gegebenen Bundesgenossen Jugo-Slaviens und Rumäniens auf den Plan treten. Dann stände der ganze Osten in Brand!

Wie würde sich dann aber Frankreich zu verhalten haben? Die Antwort ist nicht schwer. Frankreich, das sich in allererster Linie auf Polen und die Kleine Entente stützt, kann diese Staaten unmöglich preisgeben und weiterhin eine Politik verfolgen, die, weil sie türkenfreundlich ist, letzten Endes auch den Interessen dieser Staaten zuwiderlaufen würde. Also würde Frankreich seine bisherige Politik Kemal Paschas gegenüber noch gründlicher revidieren müssen und ganz automatisch an die Seite Englands gedrängt werden.

Soll aber der große Kriegsbrand auf dem Balkan vermieden werden, so werden heute schon England, Frankreich und Italien in wohlwollenen, gemeinsamen Schritten beruhigend und ordnend auf die Verhältnisse einwirken müssen. Soweit Kemal Pascha hierbei in Betracht kommt, hat er seine politische Stellung durch die unsagbar herausfordernde und ungehörige Polemik, die er gestern gegen England eröffnet hat, sicherlich nicht verbessert. Es ist lächerlich, wenn ein Mann, der drinnen in Kleinasien ein moralisch kampfunfähiges Heeres befehligt hat, jetzt in diesem Tone mit einer Weltmacht wie England zu sprechen wagt. Hier scheint uns denn auch, genau so wie bei Enver Pascha, das Abenteuerliche in der Erscheinung Kemal Paschas deutlich zum Ausdruck zu gelangen.

Der mit sehr energiegelassen Worten vorgetragene Wunsch Russlands, bei der Friedenskonferenz nicht übergangen zu werden, braucht die Situation keineswegs zu erschweren. England hat ja bereits bekanntgegeben, daß es gegen eine Hinzuziehung Russlands nichts einzuwenden habe. Unangenehm ist die Angelegenheit nur für Frankreich. Denn Frankreich war es, welches in der Orientkonferenz sich gegen ein Hinzuziehen Russlands ausgesprochen hatte.

Aber die Antwort, die Kemal Pascha der Orientkonferenz erteilen wird bzw. schon erteilt hat, ist zuverlässiges noch nicht berichtet worden. Offiziell wurden einstweilen Forderungen genannt, auf die England und wohl seine beiden Verbündeten nach Lage der Dinge nicht eingehen können.

Politische Neuigkeiten.

Der Reichsernährungsminister vor der Kabinettsfrage.

Nach einer Münchner Meldung der Deutschen Tageszeitung soll der Reichsernährungsminister in einer Landesparlamentsversammlung des Bayerischen Bauernbundes erklärt haben, wenn er nicht in Berlin für den Preis des Anlagegereides mindestens

33 bis 35 Prozent des Marktpreises durchsetzen, werde er die Konsequenzen ziehen und abhauen.

Neue Grundlage für die Reparationsfrage.

Delacroix, der belgische Delegierte in der Reparationskommission, beabsichtigt eine Abänderung des Artikels 234 des Friedensvertrages zu beantragen, und die ganze Reparationsfrage auf eine neue Grundlage zu stellen. Die französischen, englischen und italienischen Mitglieder der Kommission sollen bereits von diesem Plane verständigt worden sein, doch soll bisher der Präsident der Reparationskommission, Dubois, Delacroix ersucht haben, diese Frage nicht vor der Brüsseler Konferenz aufzurollen. Bevor die Einladungen zu dieser Konferenz versandt werden, werde Ministerpräsident Theunis mit Paris und London in Fühlung treten. Keinesfalls könne aber an das Zustandekommen einer Konferenz vor der Unterzeichnung des griechisch-türkischen Vertrages gedacht werden.

Die Motive der französischen Pressepolitik im besetzten Rheinland.

Bei der unwirksamen Propaganda der von französischen und belgischen Geldern genährten separatistischen Organe im Rheinland, bei dem vergeblichen Versuch, durch diese Presseleistungen der Herren Dorel und Smeets die Rheinländer zu beeinflussen, ist die französische Eroberungspolitik am Rhein um so sorgfältiger darauf bedacht, alle aufrechten deutschen Organe unter die Krute ihres Willkürregiments zu beugen. In den letzten Wochen haben sich die Verbote deutscher Zeitungen und Zeitschriften durch die Internationalisierte Rheinlandkommission wieder in erschreckendem Maße gehäuft.

Die Rheinlandkommission hat allen Grund, in Anbetracht der gewaltigen Höhe der Besatzungslasten, der zahlreichen Rechtsbrüche und Ausschreitungen der fremden Truppen und der politischen Vergewaltigung des Rheinlandes die Stimme der Wahrheit zu scheuen und der ihren Anordnungen unterworfenen Bevölkerung das Recht auf freie Meinungsäußerung zu verwehren. Meist auf Anregung von franz. Seite werden Bücher und periodische Druckschriften wegen „Gefährdung der Würde und Sicherheit der Besatzungstruppen“ auf kürzere oder längere Dauer verboten, je nachdem, ob man hofft, dadurch eine Änderung in dem Kurs der Zeitungen herbeiführen zu können oder nur einen Vorkämpfer der Wahrheit auf möglichst lange Zeit hinaus tot zu machen. Periodische Veröffentlichungen, die mindestens zweimal von der Rheinlandkommission verboten worden sind, können auf Grund des Paragraphen 97, sofern die Rheinlandkommission noch einmal an ihrem Inhabit Anstoß nimmt, für unbegrenzte Zeit im Rheinland verboten werden.

Für die Motive, welche die französische Pressepolitik bei ihrem Vorgehen leitet, ist u. a. das Verbot außerordentlich charakteristisch, das jüngst der von uns mehrfach erwähnten Wochenzeitschrift „Alemannischer Beobachter“ zuteil geworden ist. Diese Zeitschrift ist neuerdings wieder von den Besatzungsmächtern der rheinischen Geistesfreiheit verboten worden, und zwar mit der Begründung, daß ein Artikel des Heftes 30 „die Würde der Besatzungstruppen gefährde“.

Der einzige Artikel dieses Heftes, der überhaupt von den Besatzungstruppen handelt, schildert den unglücklichen Tod des 15jährigen Söhnchens des Generals Marechal durch ein deutsches Auto und preist diesen jungen Franzosen, der in den Stunden des Todeskampfes nicht Haggedanken nachging, sondern seinen Vater ermahnte, den deutschen Chauffeuren kein Leid zu tun, weil er selbst Schuld an diesem Unfall trug. Der ganz von patriotischen Gedankenregungen erfüllte Verfasser schließt daran den Vorschlag, Deutsche und Franzosen sollten gemeinsam in Mainz diesem jugendlichen Verfechter der Gerechtigkeit ein Denkmal errichten.

Man wagt kaum anzunehmen, daß dieser Artikel Anlaß gegeben haben könnte, die Würde der Besatzungstruppen zu beeinträchtigen, und man wird durch einen neuerlichen Rückblick der Pressepolitik des besetzten Gebietes auf eine andere Fährte geführt.

Die Franzosen haben in Düsseldorf den Engländern einen Gefallen getan und das Erscheinen eines linksstehenden Blattes unterlag, das in der Trennfrage eine scharfe Kritik an der englischen Politik geübt hat. In solchen Fällen ist es üblich, daß man sich revanchiert — natürlich, wie immer, auf Kosten Deutschlands. Daher haben die Engländer die in dem von ihnen besetzten Gebiet erscheinende „Alemannische Zeitung“ auf einige Tage verboten, weil sie die Zusammenhänge aufdeckt, die zwischen der Politik Poincarés und den egoistischen Interessen der französischen Schwerindustrie bestehen. Die Tatsachen dieses Auflasses der „Alemannischen Zeitung“ waren aber einem Aufsatz entnommen, der im Heft 30 des „Alemannischen Beobachters“ zu finden ist. Sein Titel heißt: „Die großindustriellen Interessen als Schlüssel der französischen Politik“ und sein Verfasser ist Herr Francois Delaist, ein hoher französischer Kolonialbeamter. Der Aufsatz war zuerst in amerikanischen Zeitungen erschienen.

Warum fürchten die Franzosen diesen Aufsatz in solchem Maße?

Mit der Würde der Besatzungstruppen hat er gewiß nichts zu tun, denn er handelt von ihnen mit keinem Wort. Was sie fürchten ist ein anderes: Daß die Stimme der Wahrheit auch den Weg zu ihren eigenen Truppen findet, daß der Angehörige der französischen Wehrmacht erfahre, daß er durch sein Verbleiben am Rhein nicht dem Gesamtwohl der französischen Nation dient, sondern nur den selbstischen Interessen einer kleinen Kapitalistenstuppe. Das Motiv der politischen Brutalitäten ist die Angst und unsichere Nervosität der gegenwärtigen Machthaber. Langsam, langsam bricht die Erkenntnis der Wahrheit sich Bahn, daß der französische Imperialismus den Wiederaufbau Europas verhindert und mit aller Macht sucht die Gewalt Herrschaft am deutschen Rhein durch die Unterdrückung der Geistesfreiheit den Siegeszug dieser Einsicht aufzuhalten.

Lohnforderungen der Bergarbeiter.

Die Verhandlungen, die die Bergarbeiter mit dem Reichsarbeitsminister gepflogen haben, sind bis jetzt ergebnislos verlaufen. Sie werden aber fortgesetzt. Die Situation wird in beteiligten Kreisen als äußerst ernst angesehen. Die Lohnforderungen für den Monat September haben den erwarteten Ausgleich für die Steigerung der Lebenshaltungskosten in diesem Monat noch nicht gebracht. Die Verbände bestehen auf einer ausgleichenden Lohnerhöhung am 1. Oktober.

11. deutscher Pazifisten-Kongreß.

Auf dem unter Leitung der fünfzehn Verbände des Deutschen Friedensrats vom 2. bis 4. Oktober in Leipzig stattfindenden 11. Deutschen Friedenskongreß, dessen Verhandlungen im Rahmen des Themas „National und International“ stehen, werden zum politischen Teil des Kongresses Professor Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Rob. Dittmann, R. d. A., Prof. James Hubson, Mitbegründer der englischen Kriegsdienstverweigerer-Bewegung und „Organisation“, Prof. Dr. W.

Schäding, R. d. A., sowie ein Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes sprechen. Für den wirtschaftlichen Teil stehen Referate von Dr. Hilferding, Mitglied des Reichswirtschaftsrats, dem Wiener Soziologen Rud. Goldscheid und Dr. Wolters auf dem Programm. Außerdem sprechen Frau Stadtschulrat A. Siemsen, Bischof Schreiber und René Schiele zu den kulturellen Themen. Im Anschluß an die einzelnen Referate findet freie Aussprache statt.

Kurze polit. Nachrichten.

* Eine neue sozialistische Partei. Ledebour und seine Anhänger teilen in einem Flugblatt mit, daß sie eine Partei konstituiert haben, um die U.S.R. aufrecht zu erhalten. Vorsitzender ist Ledebour und Liebknecht. Anfang Oktober soll eine Wochenchrift erscheinen, die sich „Klassenkampf“ nennt und deren Chefredakteur Ledebour ist.

* Eisenbahner gegen die Preissenkung. Der Verbandstag der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner hat eine Entschließung gefaßt: Der Verbandstag des Stammbandes der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner steht mit großer Besorgnis dem langsamen Hungertode der Presse gegenüber, hervorgerufen durch die unheimliche, fast ungläubliche und vor allem nicht gerechtfertigte Preisbildung der Papierindustrie. Diesem Verhängnis ist nicht nur die Tagespresse, sondern auch die Arbeiter- und Gewerkschaftspresse ausgeliefert. Die Regierung wird sich nicht verschließen können, daß diese Entwicklung katastrophal wirken muß. Dem Verbandstag ist es unverständlich, daß die Reichsregierung immer noch eine Papierausfuhr zuläßt. Der Verbandstag erwartet von der Regierung, daß sie recht bald durchgreifende Maßnahmen erläßt, um dem Wucher zu steuern und der Not der Presse abzuhelfen.

* Rund- und Fernflüge anläßlich der Frankfurter Herbstmesse. Anläßlich der Frankfurter Herbstmesse vom 8. bis 14. Oktober werden mit modernsten Junkers Flugzeugen durch den Numpler-Luftverkehr Rund- und Fernflüge vom Frankfurter Flughafen am Heßloch aus stattfinden. Den Messebesuchern wird dadurch Gelegenheit geboten, in besonders eiligen Fällen das allen anderen Verkehrsmitteln überlegene Flugzeug zu benutzen.

Badische Übersicht.

Ein Kapitel über die Handelsverträge.

Von sachverständiger Seite wird uns geschrieben:

„Naus aus den Kartoffeln, rein in die Kartoffeln!“, das ist die Parole der Presse fast aller Richtungen. Erst kritisiert man einen Zustand, den man für unerträglich hält und mit als Ursache unseres Zeitleidens betrachtet, und dann wenn diese Kritik Erfolg gehabt hat, schimpft man wieder, daß nunmehr der beseitigte Uebelstand nicht mehr weiter bestehen darf. Ein Schulbeispiel für die Nichtigkeit dieses Sages liefert der „Badische Beobachter“ in Nr. 250 vom 25. September d. J. in einer Kritik gegen die innere Staatsverwaltung, weil diese einer Anzahl Kartoffelhändler die Handelsverträge entzogen hat. Bekanntlich haben Monate hindurch gerade die dem Zentrum angehörigen maßgebenden Herren der Landwirtschaft in den schärfsten Tönen gegen die große Zahl mit Handelsverträgen ausgestatteter Kartoffelhändler Kritik geübt. Im Landtag sowohl wie in der Presse hat man sich dieser Kritik angeschlossen und vom Minister verlangt, daß er endlich gegen das große Heer der Kartoffel- und Viehhändler etwas unternähme. Das ist nun geschehen. Sämtliche Handelsverträge wurden eingezogen. Bei der Neuverteilung von solchen wird auftragsgemäß sehr genau verfahren. Freizeuten, Gastwirten, Schuhmachern, Fußschmiedern und dergleichen Leuten ist die Handelsverträge nicht mehr erteilt worden. Darüber natürlich Wehklagen. Denn eine Hand lang gehandelt ist gerade heutzutage besser wie ein Arm lang gearbeitet. Nun sagt der „Badische Beobachter“, es befänden sich unter den Abgelehnten viele Leute, die sich seit Jahren im Kartoffelhandel betätigten. Der Begründung der Ablehnung mit „Bedenken volkswirtschaftlicher Art“ werden seitens des „Beobachters“ „volkswirtschaftliche Bedenken anderer Art“ entgegengestellt und behauptet, bei dem langsamen Gang des Besatzverfahrens läme es letzten Endes dahin, daß die bei den abgelehnten Händlern aufgegebenen Bestellungen schließlich an einen der 64 Kartoffelkönige geleitet werden müßten. Von der Regierung wird gefordert, daß sie nach dem Rechten sehe und verbünde, daß wir nicht wieder zu Kriegsgesellschaften in neuer Form kommen. Erst also waren zu viel Kartoffelhändler vorhanden; die lahme Regierung tat nichts gegen dieselben. Seit 2 Jahren etwa bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit schärfste Kritik hiergegen. Nun gibt es Kartoffelkönige und Kriegsgesellschaften in neuer Form. „Früß der Hund, bekommt er Fraßel, frist er nicht, beamt er auch solche“. Es soll Hundebesitzer geben, denen man eine derartige Behandlung ihrer Tiere nachsagt. Und fürwahr, im Bild der öffentlichen Meinung sieht die Haltung der Presse in ihrer Kritik gegen Verwaltungsmaßnahmen nicht im geringsten anders aus. Was man gestern kritisierte, hat man heute vergessen und morgen fordert man, was man vorgestern als das größte Unglück bezeichnete.

Zur Hilfsaktion der bad. Regierung für die Presse

wird uns von der Zeitung des Vereins Süddeutscher Zeitungsverleger geschrieben: Der Verein Süddeutscher Zeitungsverleger hat im Interesse der badischen Verleger mit besonderer Genugtuung den sehr dankenswerten Schritt zur Tat der badischen Regierung begrüßt. Es wird durch diese Hilfsaktion den badischen Verlegern die Möglichkeit gegeben, die derzeitigen besonders schwierigen Kreditverhältnisse zu mildern. Wenn auch durch diese bedeutungsvolle Maßnahme die Verleger eines erheblichen Teiles ihrer gegenwärtigen Sorgen entladen sind, so bleiben betrüblicherweise für die Verleger doch noch weitere große Schwierigkeiten im Kampfe um das Dasein der Presse zu bewältigen. Nebenfalls wird aber den Verlegern die Überwindung dieser Schwierigkeiten wesentlich erleichtert durch die Überzeugung, bei der badischen Regierung nicht nur Verständnis für ihre Lage, sondern auch entsprechende Hilfe gefunden zu haben.

* Eckt Karlsruher Tagblatt!

In der Schweiz ist dieser Tage ein Gesetz, das in etwa unseren eigenen Gesetzen zum Schutze der Republik ähnelt, bei der Volksabstimmung mit rund 384 000:300 000 Stimmen abgelehnt worden. Und zwar haben auch die Sozialisten gegen das Gesetz gestimmt. Die diesbezügliche Meldung aus Bern begleitet nun das „Karlsruher Tagblatt“ mit folgendem Satze:

„In der Schweiz haben die Sozialdemokraten gegen ein besonderes Gesetz zum Schutze der Republik gestimmt, weil das Gesetz gegen den Sozialismus gerichtet war, in Deutschland stimmten sie dagegen, weil bei uns die Gegner des Sozialismus gefnebelt werden sollen!“

Wir haben keine Veranlassung, auf die Verschiedenheiten der Haltung der Sozialdemokratie in Deutschland und in der Schweiz einzugehen. Interessant an dem Satze ist für uns lediglich die Behauptung, daß durch die Schutzgesetze bei uns die Gegner des Sozialismus gefnebelt werden sollen. Diese Behauptung ist nichts anderes, als eine bewußte Fälschung der Tatsache. Denn so dumm und unorientiert ist nicht einmal das „Karlsruher Tagblatt“, daß es nicht wissen sollte, daß die Schutzgesetze den Staat als solchen, die Republik als solche vor dem rechtsradikalen Verbrechen zu schützen haben, und daß die Gesetze sich gegen Unbotmäßigkeiten und Ungehörigkeiten von Beamten richten, die gegen die Verfassung und gegen den Staat schlechthin agitieren. Dabei ist die gerechte Anwendung der Schutzgesetze gegen rechts und links ausdrücklich zugesichert worden. Schließlich ist auch wohl dem „Karlsruher Tagblatt“ nicht ganz unbekannt, daß die beiden Kämpfer jener politischen Morbitalen, die die Schutzgesetze hervorriefen, keine Sozialisten waren, sondern bürgerliche Parteien angehörten.

Aber trotz alledem kann es das „Tagblatt“ nicht unterlassen, auch hier seiner das Volk verheißenden und vergiftenden Liebhabelei zu fröhnen. Diese unnationale Haltung hindert den Leiter des Blattes allerdings nicht, sich gelegentlich an der Spitze der Zeitung mit allerlei nationalstiftischen Phrasen betätigen zu lassen, mit Phrasen, an denen sich allerdings wohl nur der Verfasser selbst derauscht. Daß noch irgend ein Leser darauf hereinfällt, können wir uns nicht gut denken, zumal ja die eben von uns gegebene Politik nichtswürdiger Verheißung die Bedeutungslosigkeit dieser nationalstiftischen Ergüsse am besten charakterisiert. Das „Tagblatt“ hat ja denn auch, seitdem der deutschnationale Major a. D. dort in der Redaktion herumkommandiert, Tausende von Lesern verloren. Und was an Abonnenten übrig geblieben ist, liest, von Ausnahmen abgesehen, das Blatt gewiß nicht wegen der Artikel, die der Chefredakteur selber verfaßt oder inspiriert. Wie die Reaktionsparteien ein solches Organ zu bewerten haben, wissen sie schon längst. Immerhin bietet dieser neue, von uns hier erörterte Fall von neuem Veranlassung, das „Karlsruher Tagblatt“ entweder politisch überhaupt nicht mehr ernst zu nehmen oder es ganz offen als das hinzustellen, was es in Wirklichkeit ist, nämlich als ein Organ zur mehr oder minder verdeckten Vertretung der deutschnationalen Parteinteressen seines Chefredakteurs.

Immer noch Kampf um die Getreideumlage.

Die Redaktion der „Schwarzw. Ztg.“ in Bonndorf bittet uns um Aufnahme folgender Berichtigung: Ein (anscheinend) eingesandter Artikel „Immer noch Kampf um die Getreideumlage“ in Nr. 21 der „Karlsruh. Ztg.“ befaßt sich mit der „Schwarzw. Ztg.“ in Bonndorf und wirt derselben Berichtigung der Landwirtschaft vor. Die Redaktion der „Schwarzw. Ztg.“ sieht sich deshalb veranlaßt, festzustellen, daß sie wohl die Interessen der Landwirtschaft vertritt, so gut wie andere Zeitungen, z. B. sozialdemokratische, andere Stände vertreten, daß sie aber keine Verherrlichung der Landwirtschaft treibt. Der kritisierte Artikel: „Opfer der Landwirtschaft“ (Nr. 15 der „Schwarzw. Ztg.“) hat nicht für die vorjährige, sondern für die diesjährige Erhebung der Getreideumlage ein Opfer der badischen Landwirtschaft in Höhe von 1 Milliarde M. errechnet. Die Redaktion der „Schwarzw. Ztg.“ erkennt sehr gut die Notlage mancher Kreise der städtischen Bevölkerung und hat noch bei jeder Gelegenheit ihre meist ländlichen Leser darauf hingewiesen, zur Beseitigung dieser Not beizutragen; die Kreise, die „hinter ihr stehen“, haben im vergangenen Frühjahr für die Armen in Freiburg 106 Zentner Kartoffeln unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der betr. Artikelsschreiber ist kein Mann, der „im Reittopfe sitzt“, sondern ein Landwirt, der in heimlichen Verhältnissen aufgewachsen ist. Die landwirtschaftliche Bevölkerung verlangt so gut wie jeder andere Stand für sich das Recht der freien Meinungsäußerung und die Redaktion der „Schwarzw. Ztg.“ unterstützt dieses Verlangen der Landwirte Oberbadens, weil sie das Sprachrohr dieses Teiles der badischen Bevölkerung ist. S. M.

1. Badischer Heimstättentag in Karlsruhe.

Am 27. September, vormittags 9 Uhr, eröffnete Arbeitsminister Dr. Engler den Heimstättentag mit einer kurzen Schilderung der badischen Wohnungs- und Bodenverhältnisse. Er führte aus, daß bei richtiger Herleitung das Einfamilienhaus billiger sei als die mehrstöckige Mietskasernen. Er verlangte, daß dort gesiedelt werden solle, wo Dauerarbeit vorhanden sei und wo die Errichtung einer Dauerwohnung möglich wäre. Für die Wohnungsfrage sei nicht nur die Wirtschaftlichkeit beim Bau maßgebend, sondern vor allem die sittliche Frage, und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Würde jede deutsche Familie nur 50 Quadratmeter Land als Gartenland erhalten, so müßte nur ein Sechstel Teil der landwirtschaftlichen Bodenfläche des deutschen Reiches für diese Zwecke hergegeben werden.

Anschließend sprach Dr. Damaschke, der Vorsitzende des Bundes Deutscher Bodenreformer. Er schilderte die geschichtliche Entstehung des Heimstättentags. Freiherr von Stein habe 1807 den Bauern die Freiheit der Personlichkeit versprochen und erreichte dadurch, daß die Bauern geschlossen für die Befreiung Deutschlands eintraten, 1816 kam ein Gegenschritt, bis 1870 wurde auf dem Land der Kleinbesitzer vertrieben.

5,6 Mill. Auswanderer waren die Folge. Nach 1870 entstand in den deutschen Städten die Mietskasernen. Im Jahre 1916 begriff der Deutsche Reichstag, daß man den Kriegern als Dank nicht leere Worte geben dürfe. Es wurde einstimmig beschlossen, Kriegerehemstätten zu errichten. Die Regierung führte es damals nicht durch. Erst die Nationalversammlung schaffte durch den Artikel 155, durch das Reichsiedlungsgesetz vom 11. August 1920 und durch das Reichsheimstättengesetz vom Mai 1920 die Grundlage zur Heimstätte. Nun gilt es, so führte Damaschke aus, die Reichsheimstätte praktisch durchzuführen, um so unserem Volke eine gesunde Wohnung zu verschaffen und der einzelnen Familie so viel Land zu geben, wie sie selbst braucht.

Nach Dr. Damaschke sprach Geheimrat Dr. Ermann, Minister, über die „Rechtsfrage der Heimstätte“. Der Begriff der Reichsheimstätte darf nur für Grundstücke gebraucht werden, bei denen der Name Reichsheimstätte im Grundbuch eingetragen ist. Eine Reichsheimstätte ist nicht zu Spekulationspreisen veräußerlich, sondern geht an den Veräußerer, d. h. an den Staat oder an die Gemeinde, oder auch an eine gemeinnützige Gesellschaft zurück. Die Reichsheimstätte hat den Zweck, dem Besitzer eine dauernde Wohnung zu sichern. Wegen der Schwierigkeit des Bauens kann Reichsheimstättenland ausgegeben werden, auf dem der Besitzer sich bei günstigerer Finanzlage sein Eigenheim errichten kann.

(Ausführliche Berichte über die einzelnen Referate bringen wir in der morgigen Ausgabe der „Karlsruh. Zeitung“.)

Hauptversammlungen d. Bad. Gemeindeverbandes u. d. Vereins bad. Bürgermeister

Unter zählreicher Beteiligung fanden am 23. und 24. September 1922 bei günstiger Beteiligung in Badenweiler die ordentlichen Hauptversammlungen des Bad. Gemeindeverbandes und des Vereins bad. Bürgermeister statt. Auf der Tagesordnung standen außerst wichtige Gegenstände, so daß auch Regierung und Volksvertreter an der Beratung teilnahmen. Für das Ministerium des Innern war Herr Minister Remmele und für das Arbeitsministerium Herr Ministerialrat Dr. Imhoff erschienen. Außerdem waren Herr Oberamtmann Gepp, Mühlheim, verschiedene Abgeordnete des Landtages, Vertreter des Badischen Städtebundes, des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Badens, des Badischen Ratsschreibers- und des Badischen Rednervereins, des Badischer Verbands, des Wassertragers- und Energiewirtschaftsverbandes Mannheim, der Badischen Bauoffiziersgesellschaft und des Badischen und Württembergischen Landgemeindevorstandes sowie zahlreiche Gemeinderatsmitglieder aus allen Teilen des Landes anwesend.

Am Samstag, den 23. September 1922 begann zunächst die Tagung des Vereins bad. Bürgermeister, die sich als Berufsbereinigung in der Hauptsache mit persönlichen Angelegenheiten der Bürgermeister befaßte. Die Versammlung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Koch-Ladenburg, vorzüglich geleitet, und auch die Diskussion, die an den Geschäftsbericht sich anschloß, war äußerst rege und interessant.

Am Sonntag vormittags von halb 9 Uhr bis 2 Uhr fand sodann die große Hauptversammlung des Bad. Gemeindeverbandes statt, die von den Herren Bürgermeistern Julius-Mingolsheim und Wengels-Gernsack geleitet wurde. Sie nahm einen interessanten und erfolgreichen Verlauf. Die Verhandlungen standen durchweg auf einer sehr erhellenden Höhe und waren getragen von dem Geist der Einmütigkeit und der Geschlossenheit und von dem Willen, mit aller Kraft mitzuwirken an dem Wiederaufkommen des deutschen Volkes. Herr Minister Remmele erklärte in seiner Ansprache, daß er die Wünsche und Anregungen der Gemeindevertreter gerne entgegennehmen und mit Interesse weiter verfolgen werde, da die Gemeinden in schwerer Zeit hervorragendes für das Volkswohl geleistet und sich als beste Stützen des Reichs und Staats erwiesen hätten.

Der Geschäftsbericht, der von Geschäftsführer Grampy (Karlsruhe) erarbeitet wurde, legte Zeugnis ab von der vielseitigen, umfangreichen und erfolgreichen Tätigkeit und von dem Bestreben der Gemeindeorganisation, aus den Nöten unserer Zeit wieder heraus zu kommen. Die Ausführungen wurden mit größter Aufmerksamkeit verfolgt und erzielten reichen Beifall. Anschließend an den Tätigkeitsbericht fand eine gründliche Aussprache statt, an der sich zahlreiche Anwesende beteiligten. Das Ergebnis der einmütigen und ersten Beratungen wurde in Entschlüsse zusammengefaßt, welche der Regierung zur Berücksichtigung vorgelegt werden. Sie lauten wie folgt:

A. Finanzlage der Gemeinden.

1. Die Hauptversammlung strebt dem in der letztjährigen Tagung aufgestellten Ziel, auf dem Gebiet der Einkommensteuerung wieder wie früher die volle Steuerhoheit zu erlangen, unausgesetzt zu, da sonst der notwendige Ausgleich im Gemeindehaushalt nicht erreicht werden kann. Falls dieses Verlangen insofern nicht erreicht werden kann, erwartet sie von der Reichsregierung, daß die Änderung des Landessteuergesetzes zugunsten der Gemeinden entsprechend den Bürgerlicher Abmachungen angefaßt erfolgt, und daß vor allem die endgültige Verteilung der Einkommensteueranteile so rasch wie möglich vorgenommen wird, da die Unschärfe und Ungleichmäßigkeit in den Gemeindevermögen hauptsächlich auf die Verzögerung des Abrechnungsverfahrens zurückzuführen ist.

Sie faßt ihre Anträge zur bevorstehenden Änderung des Landessteuergesetzes wie folgt zusammen: 1. Erhöhung des prozentualen Anteils der Gemeinden an den Einkommensteuern ohne Aufrechnung von Umsatzsteuern und Zinsbeträgen. 2. Zweifache sofortige Abweisung entsprechend hoher Abschlagszahlungen entsprechend der tatsächlich eingegangenen Beträge. 3. Bedeutende Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden. 4. Überlassung der Umsatzsteueranteile aus Filialbetrieben an die Gemeinden der Filialorte. 5. Ausreichende Beteiligung des Reichs an der Gemeindebeamtenbesoldung auch hinsichtlich der nicht vollbeschäftigten Beamten. 6. Verzicht auf die Grunderwerbsteuer durch das Reich. 7. Übertragung neuer Aufgaben an die Gemeinden nur gegen Graspelung. 8. Zuteilung der Kraftfahrsteuer an die stragenunterhaltungsrechtlichen öffentlich rechtlichen Verbände.

11. Die Hauptversammlung hofft, daß die künftige Reichs- und Landesgesetzgebung, die fast durchweg größtenteils Verhältnisse angepaßt ist, mehr als bisher auf die übrigen Gemeinden Rücksicht nimmt und daß die Verteilung öffentlicher Mittel (Reichszuschüsse zu Beamtenbesoldung, Verteilung der Mittel aus dem Lastenausgleichslosh) auch die Bedürfnisse der Landgemeinden gebührend berücksichtigt werden. Die bisherige Entwicklung kann die Hauptversammlung nicht befriedigen.

111. Die Hauptversammlung erwartet ferner eine rasche Durchführung des Grund- und Schenkungsteuergesetzes und anschließend daran eine vollständige Neuanschätzung in der Weise, daß der Badische Staat die Veranlagungsgeschäfte wieder übernimmt, da die Reichssteuerbehörden zu sehr überlastet sind, eine weitere Verzögerung aber unerträglich ist.

IV. Die Hauptversammlung beantragt endlich: 1. eine rasche neuezeitliche Änderung des Bürgerrechtsgesetzes und der Gemeindebeitragsordnung, 2. eine sofortige Erhöhung der bürgermeisterlichen Strafkugeln, 3. eine Beteiligung an den staatlichen Ausländerbeträgen zu 50 Prozent, 4. eine Erhöhung des Hilfsbeamten- bzw. Gemeindeanteils an den Grundbuchgebühren auf 2/3 und eine gänzliche Übertragung der Beglaubigungsgebühren, 5. eine Beteiligung der Gemeinden an der Wandergewerbesteuer, 6. eine volle Überweisung der Fortsifrasen an die Gemeindefassen.

B. Wohnungswesen.

Die Hauptversammlung des Badischen Gemeindeverbandes billigt die Wohnungspolitik der Regierung und beantragt: 1. Bei Verteilung der Mittel aus der Wohnungsabgabe ist mehr als bisher auf die schlechten Wohnungsverhältnisse auf dem Lande und auf die stets zunehmende Not daselbst Rücksicht zu nehmen. Eine gerechte Verteilung auf Stadt und Land ist notwendig, weil sonst das ganze Wohnungsproblem in sich zusammenfällt. 2. Eine gänzliche Beteiligung der Industrieunternehmer und der sonstigen Arbeitgeber an den Kosten des Wohnungsbaues ist dringend erforderlich, da die Wohnungsabgabe sonst eine unerträgliche Höhe erreicht. 3. Einer Änderung der Gesetzgebung in der Weise, daß von der gesamten Wohnungsabgabe zwei Drittel den Wohnungsverbänden bzw. den verbandsfreien Städten und ein Drittel dem Staate zur Verwendung zugeteilt werden, ist erwünscht. 4. Die Wohnungsverbände haben sich gut bewährt. Für rasche Erledigung der Bau- und Parkarbeiten durch die beteiligten Staatsstellen sollte indessen da und dort Sorge getragen werden.

C. Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes.

1. Die Hauptversammlung kann ein Bedürfnis nach einer Einführung von Gefahrenklassen auf dem Gebiete der Gebäudeversicherung nicht anerkennen. Das bisherige Prinzip der Prämiengleichheit enthält schon den sonst erstrebten sozialen Ausgleich und hat den Vorzug der Einfachheit. 2. Die Gebäudeversicherungsbücher sind für die Gemeindeverwaltungen unentbehrlich und können deshalb der Gebäudeversicherungsanstalt zur Führung nicht überlassen werden. 3. Dem badischen Gemeindeverband ist eine entsprechende Vertretung im Verwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt einzuräumen. Die Ernennung der Mitglieder allein durch die Kreise erscheint nicht mehr gerechtfertigt.

D. Schulwesen.

1. Die Hauptversammlung fordert im Hinblick auf die Finanzlage der Gemeinden eine sofortige Änderung des Schulgesetzes in dem Sinne, daß alle von den Gemeinden herührenden Liegenschaften der Schulbrände wieder zurückgegeben werden, soweit nicht ein privatrechtlicher Entstehungsgrund vorliegt. Der gegenwärtige Rechtszustand ist unerträglich geworden. 2. Die Hauptversammlung erücht die Regierung, entsprechende Staatsmittel zur Unterstützung bedürftiger Gemeinden bereit zu stellen, die durch die Neueinführung des Fortbildungsschulunterrichts unverhältnismäßig stark belastet werden. Die zur Verfügung stehenden Beträge sind gänzlich unzulänglich. 3. Da die Durchführung des Fortbildungsschulgesetzes aus wirtschaftlichen Gründen nicht in allen Gemeinden tunlich ist, soll durch Änderung des Gesetzes die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Durchführung in begründeten Fällen weiterhin verschoben werden kann. 4. Die Hauptversammlung unterstützt das Verlangen der Städteverbände nach Entlastung auf dem Gebiet des persönlichen Aufwandes bei Mittel- und Nachschulen.

E. Beamtenwesen.

Die Hauptversammlung erwartet, daß die Reichsregierung auch Zuschüsse zur Besoldung der nichtvollbeschäftigten Gemeindebeamten bewilligt. Gegen die beantragte unterschiedliche Behandlung legt sie entschiedene Verwahrung ein.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Mannheim, 27. Sept. Der Bürgerauschuss hat den Oberbürgermeister Dr. Auler, dessen jährige Amtszeit am 31. Dezember d. J. abläuft, mit 90 von 93 abgegebenen Stimmen auf 9 Jahre wiedergewählt.

Mannheim, 28. Sept. Die „Tribüne“ und „Volkswacht“ stellen, nachdem in Nürnberg die Vereinigung der beiden sozialistischen Parteien ausgeführt ist, ihr Erscheinen mit dem 1. Oktober ein.

Engen, 27. Sept. Anlässlich der Submission auf 151 Sten Papierholz, die die hiesige Stadtgemeinde veranstaltete, wurde ein Höchstgebot von 4400 Mark für den Sten erzielt. Wie hoch das Zeitungspapier demnach kommen muß, das aus solchem Holz gewonnen wird, kann sich jeder leicht denken.

Aus der Landeshauptstadt.

Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Dörner †.

Der um die Rechtspflege äußerst verdienstvolle Richtliche Geheimrat Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Dörner ist hier im Alter von 75 Jahren in der Nacht von Samstag auf Sonntag gestorben. Der Senior des badischen Richterstandes war am 1. Januar 1848 geboren, wurde 1870 als Reichspräsident, 1878 als Referendar aufgenommen und erhielt seine erste etatmäßige Anstellung 1874 als Sekretär beim Justizministerium. 1876 zum Amtsrichter in Forstheim ernannt, wurde er 1877 in gleicher Eigenschaft nach Stodach versetzt, wo er 1880 zum Oberamtsrichter befördert wurde. 1881 wurde er als Rat an das Landgericht Mosbach, 1882 als Ministerialassessor in das Justizministerium berufen. 1883 erfolgte seine Beförderung zum Ministerialrat und 1894 zum Geh. Oberregierungsrat. 1899 wurde er dann zum Präsidenten des Landgerichts Karlsruhe und 1909 zum Oberlandesgerichtspräsidenten ernannt. 1915 trat er in den Ruhestand.

Als Vortragender Rat im Justizministerium und als Richter auf den verschiedensten Gebieten des Rechtswesens, hat er sich die hervorragenden Verdienste erworben und Pflichttreue und strenge Sachlichkeit waren ihm eigen. Seine Verdienste um die Rechtspflege hat auch die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg dadurch anerkannt, daß sie ihm im Jahre 1901 die Würde eines Ehrendozors der Rechte verlieh.

* Landestheater. Der Opernplan bringt am Freitag den 29. d. M. eine Aufführung von Wagners „Fliegenden Holländer“ in der bekannten Besetzung. Die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Alfred Lorenz inne, die szenische liegt in den Händen von Oberregisseur Hans Ruffart. Die Theatergemeinde ist an dieser Vorstellung mit den Nummern 701 bis 900 beteiligt. Am Sonntag den 1. Oktober gelangt Wagners „Lohengrin“ unter der musikalischen Leitung des Kapellmeisters Alfred Lorenz und der szenischen des Oberregisseurs Ruffart zur Biederzade. Die Partie der Elsa singt erstmalig Frau Hilde von Alenburg-Gerbach. Die übrige Besetzung mit Wäldh Hiltl in der Titelrolle ist die gleiche wie in der vergangenen Spielzeit. Beginn der Vorstellung um halb 8 Uhr.

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung.

Die Vereinigung der Gemeinden Katholisch und Evangelisch Tenenbronn, Amtsbezirk Triberg.

Die Gemeinden Katholisch Tenenbronn und Evangelisch Tenenbronn, Amtsbezirk Triberg, werden auf Grund der übereinstimmenden Beschlüsse ihrer Bürgerausschüsse vom 5. Juni 1922 gemäß § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 unter Aufhebung ihrer Gemarkungsgrenzen auf den 1. Oktober 1922 zu einer Gemeinde vereinigt mit der Wirkung, daß von diesem Zeitpunkt an die den bisherigen Gemarkungsinhabern zustehenden Rechte und Pflichten einschließlich des Besteuerungsrechts auf die neue Gemeinde übergehen. Der Zeitpunkt für die Überleitung der Grundbuchführung und der Standsregisterführung wird vom Justizministerium bestimmt werden.

Karlsruhe, den 22. September 1922

Ministerium des Innern.

Remmele.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Vereinigung der Ortsgemeinde Gailhöfe mit der Gemeinde Altheim, Amtsbezirk Überlingen.

Der zwischen der Gemeinde Altheim und der bisher zur Gesamtgemeinde Salem gehörigen Ortsgemeinde Gailhöfe, Amts-

bezirk Überlingen, unterm 1. August 1922 abgeschlossenen Vereinbarung über die Vereinigung der Gemeinde Altheim und der Ortsgemeinde Gailhöfe zu einer Gemeinde wird auf Grund der Beschlüsse des Bürgerausschusses Altheim vom 26. März 1922 und 6. August 1922, der Ortsgemeindeversammlung Gailhöfe vom 26. März 1922 und 6. August 1922 und des Bürgerausschusses Salem vom 30. März 1922 gemäß § 104 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921 die staatliche Genehmigung erteilt. Die Vereinigung tritt am 1. Oktober 1922 mit der Wirkung in Kraft, daß von diesem Zeitpunkt ab die Ortsgemeinde Gailhöfe in der Gemeinde Altheim aufgeht. Der Zeitpunkt für die Überleitung der Grundbuchführung und der Standsregisterführung wird vom Justizministerium bestimmt werden.

Karlsruhe, den 22. September 1922.

Ministerium des Innern.

Remmele.

Müller.

Jahrplanänderungen.

Die gemäß Fahrplan ab 1. Oktober gültigen Verkehrszeiten der nachgenannten Züge treten erst am 8. Oktober in Kraft. Die Züge verkehren bis mit 7. Oktober im jetzigen Fahrplan wie folgt:

Z 732 Durmersheim ab 5²², Raftatt an 5²²; Z 704 Raftatt ab 5²², Wintersdorf an 5²²; Z 705 Wintersdorf ab 5²², Raftatt an 5²²; Z 1277 W Raftatt ab 5²², Forbach-Gausbach an 6²²; Z 1282 Raamünzach ab 4²², Raftatt an 6²²; Z 1279 Raftatt

ab 5²², Raamünzach an 7²²; Z 1276 Gaggenau ab 3²² über Raftatt-Durmersheim an 4²²; Z 1294 Gernsbach ab 3²² über Raftatt-Etlingen-Karlsruhe an 4²²; Z 1293 W Karlsruhe ab 2²² über Durmersheim-Raftatt ab 3²², Raamünzach an 4²²; Z 1290 Gaggenau ab 12²², Raftatt an 12²²; Z 1295 Raftatt ab 4²², Gernsbach an 4²²; Z 1296 Gernsbach ab 5²², Raftatt an 6²²; Z 931 W Offenburg ab 3²², Baden-Dos an 5²²; Z 751 Baden-Dos ab 3²² über Durmersheim-Karlsruhe an 4²². Ferner verkehren bis mit 7. Oktober: Z 714 W Raftatt ab 4¹⁰, Wintersdorf an 4¹⁰; Z 715 W Wintersdorf ab 4²⁰, Raftatt an 4²⁰; und erst ab 8. Oktober: Z 716 W Raftatt ab 4⁰⁵, Wintersdorf an 5⁰⁵; Z 717 W Wintersdorf ab 5¹⁵, Raftatt an 5²⁵. Näheres durch die Stationen.

Personeller Teil.

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern.

Ernannt:

Die Maschinenschreiberin Rosa Schlageter beim Bezirksamt Bühl zur Kanzlistin.

Berufen:

Polizeioberinspektor Karl Krämer in Konstanz zum Bezirksamt Baden, Polizeisekretär Christian Richter in Freiburg zum Bezirksamt — Polizeidirektion — Forzheim.

Badisches Landestheater.

Freitag, 29. Sept. 7 u. n. 10 Uhr. 180 Mk. Abon. D.3. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 701-900.

Der fliegende Holländer.

Gute Eierkohlenbriketts

erstklassigen Preßtorf für Industrie und Hausbrand

empfiehlt zur raschen Wintereindeckung

E. RICKES & CO.

Bergbau-Industrie und Bahnbedarf. G. m. b. H. Wiesbaden, Langgasse 28/30. Telegrammadresse Riberg. Telephon 566.

Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe

Karlsruhe in Baden.

Die Herren Aktionäre werden hierdurch zu der Montag, den 23. Oktober 1922, vormittags 10 Uhr, in den Geschäftsräumen unserer Fabrik, Karlsruhe, Watzstraße 1, stattfindenden

70. ordentlichen General-Versammlung

ergebnis eingeleitet.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung und Berichte des Vorstandes und Aufsichtsrates.
2. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates.
4. Erhöhung des Grundkapitals um M. 4000000.— durch Ausgabe von M. 4000000.— Stammaktien unter Ausschluß des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre; Ermächtigung des Vorstandes und Aufsichtsrates zur Festsetzung der Modalitäten der Kapitalerhöhung.
5. Der beschlossene Kapitalerhöhung entsprechende Änderung des § 2 der Satzung.
6. Änderung des § 20 der Satzung: Die Vorzugsaktien erhalten anstelle des sechsfachen Stimmrechtes in den vorgesehenen Fällen zwölfaches Stimmrecht. Gemäß § 275 H.G.B. findet hierüber neben dem Beschluß der Generalversammlung eine besondere Abstimmung der Stammaktionäre und Vorzugsaktionäre statt.
7. Änderung der ziffermäßigen Reihenfolge des § 23 der Satzung.

Die Besitzer von Inhaberkonten, welche an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien bis spätestens Montag, den 16. Oktober 1922 während der Geschäftsstunden bei unserer Kasse oder bei der Rheinischen Creditbank Filiale Karlsruhe, oder bei Sal. Oppenheim jun. & Cie., Köln a. Rhein oder bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Frankfurt a. M., und bei der Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin oder bei einem deutschen Notar zu hinterlegen. A.647

Karlsruhe, den 27. September 1922.

Der Vorstand:

Dr. Döberlein. Brunisch.

Badische Landeselektrizitätsversorgung

Aktiengesellschaft (Badenwert).

Auf Grund des Gesetzes über die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vom 15. Februar 1922 hat Herr Ingenieur Leonhard Weisbarth als bisheriger Vertreter der Arbeitnehmer sein Amt als Mitglied unseres Aufsichtsrats am 22. ds. Mts. niedergelegt.

Karlsruhe, den 25. September 1922. A.641

Bad. Landeselektrizitätsversorgung Aktiengesellschaft Badenwert

Der Vorstand:

H. O. Helmle. G. Fettweis.

Die Ziehung der 5. Klasse der 20. Preussisch-Süd-deutschen (246. Preussischen) Klassenlotterie wird in der Zeit vom 10. Oktober bis 11. November 1922 stattfinden. A.642

Die planmäßige Erneuerung der Lose 5. Klasse hat bis spätestens Mittwoch, den 4. Oktober ds. J., abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotteriestellen zu erfolgen, die auch Kauflos abgeben. Karlsruhe, den 27. September 1922.

Bandeshauptkasse.

Die Polizeistunde in der Stadt Karlsruhe betr.

Die nächtliche Polizeistunde wird vom 1. Oktober 1922 ab allgemein auf 1/12 Uhr festgesetzt. A.158

Karlsruhe, den 19. September 1922.

Bezirksamt. — Polizeidirektion C. O.3. 130

Erhöhung der Kammergebühren im

Landbezirk.

Der Feuerungsbeitrag zu den Grundgebühren der Kammer wird mit Wirkung vom 15. September 1922 für den Landbezirk Karlsruhe auf 3000% erhöht. A.159

Karlsruhe, den 24. September 1922.

Bezirksamt Mt. II. O.3. 131

Bei der am 3. August 1922 in der Stadtdirektion zu

Stuttgart stattgehabten

Gosbacher Geldlotterie, zu Gunsten des

Kirchenbaues in Gosbach, D.-A. Geislingen

fielen nachstehende Gewinne auf die in Baden genehmigten Lose.

Los-Nummer	Gewinn	Los-Nummer	Gewinn	Los-Nummer	Gewinn	Los-Nummer	Gewinn
4238	30	890	30	224	15	729	15
19109	15	26089	30	418	30	47774	30
177	30	304	15	526	15	904	15
250	15	365	15	738	30	50112	30
405	15	33147	15	760	15	165	15
457	15	239	15	47232	15	213	15
19463	15	561	15	403	30	216	15
614	15	663	15	476	15	779	15
758	15	990	15	490	15	822	15
768	15	38050	30	532	15	835	15
843	15	157	15	701	15	960	15

Nachstehende dreistellige Endnummern gewinnen je Mark 10.—, sofern nicht schon mit einem höheren Treffer gezogen. 014, 017, 029, 037, 123, 151, 158, 161, 183, 217, 251, 293, 304, 315, 353, 358, 428, 468, 492, 528, 560, 568, 605, 645, 661, 666, 718, 731, 748, 772, 846, 918, 928, 942, 958.

Ferner gewinnen nachstehende Nummern je Mark 10.— 19007, 19227, 19760, 50485.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt durch die Firma J. Schweidert, Lotterie- und Bankgeschäft, Stuttgart, Marktstr. 6. Alle am 3. November 1922 nicht eingelösten Gewinne sind verfallen. A.651

Bei der am 14. September 1922 in der Stadtdirektion zu

Stuttgart stattgehabten

Säuglingsheim- und Jugendfürsorge-Geld-

lotterie zu Gunsten des Stuttgarter Säuglings-

heims und des Landesverbandes für Jugend-

fürsorge e. V. in Stuttgart

fielen nachstehende Gewinne auf die in Baden genehmigten Lose. A.652

Los-Nummer	Gewinn	Los-Nummer	Gewinn	Los-Nummer	Gewinn	Los-Nummer	Gewinn
2806	30	997	30	33725	30	324	30
10609	30	21145	30	855	30	51446	30
852	30	28066	30	46668	100	829	30
17752	30	838	30	51131	30		

Nachstehende dreistellige Endnummern gewinnen je Mark 15.—, sofern nicht schon mit einem höheren Treffer gezogen. 019, 023, 066, 110, 163, 190, 206, 209, 224, 227, 286, 307, 348, 366, 367, 385, 399, 428, 430, 453, 500, 509, 537, 574, 590, 627, 656, 658, 675, 746, 777, 824, 876, 889, 964, 985, 988.

Ferner gewinnen nachstehende Nummern je Mark 15.— 2349, 21369.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt durch die Firma J. Schweidert, Lotterie- und Bankgeschäft, Stuttgart, Marktstr. 6. Alle am 14. Dezember 1922 nicht erhobenen Gewinne sind verfallen.

Aufgebot.

§ 137. Bruchsal. Johann Kunz, Landwirt Ehefrau, Veria geb. Reiser in Jentern hat den Antrag gestellt, den am 6. Juli 1845 in Jentern geborenen Landwirt Sebastian Reiser, der um das Jahr 1867 nach Nordamerika ausgewandert, für tot zu erklären, nachdem er seit vielen Jahren verschollen sei.

Der Verschollene wird aufgefordert, sich in dem auf

Freitag, 20. April 1923, vormittags 9 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude in Bruchsal, Zimmer 16, bestimmtem Aufgebotsstermin zu melden, widrigenfalls seine Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, die Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Bruchsal, 19. Sept. 1922. Der Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts.

Zur Karlsruher Tagung des Bundes Deutscher Bodenreformer

Bodenwerte, Bau- und Bodenpolitik in Freiburg i. Br. während der letzten 40 Jahre (1863-1902). Von Dr. Wilhelm Mewes. Mk. 160.—.

Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der geschlossenen Stadtwirtschaft. Von Dr. Hermann Flamm. Mk. 256.—.

Die Dezentralisation der Industrie und der Arbeiterschaft im Großherzogtum Baden und die Verbreitung des Mehrfamilienhauses auf dem Lande. Von Dr. R. F. Walli. Mk. 304.—.

Die Gemarkungs-, Boden-, Bau- und Wohnungspolitik der Stadt Mannheim seit 1892. Von Dr. Wilhelm Weis. Mk. 160.—.

Die Bedeutung des Allmendbesitzes in der Gegenwart. Von Dr. Ahron Eliasberg. Mk. 160.—.

Rüppurr, ein Bauern- und Industriearbeiterdorf. Von Dr. Hugo Mayer. Mk. 144.—.

Die Agrarverfassung der Niederlande mit besonderer Berücksichtigung der Landarbeiter. Von Dr. Francesco Rovelli. Mk. 320.—.

Zur Geschichte des Immobiliarkreditwesens in Preußen mit besonderer Anwendung auf die Theorie der Bodenverschuldung. Von Dr. jur. rer. et pol. M. Weyermann. Mk. 384.—.

Die Entwicklung eines modernen Industrieortes und die Lehren, die sich daraus für eine industrielle Ansiedlungspolitik ergeben. Von Dr. Hans Kampffmeyer. Mk. 192.—.

Ländliche Bauart und Wohnweise unter dem Einfluß der Berufsverschiebung. Von Dr. Johanna Schimper. Mk. 176.—.

Der gewerbsmäßige Güterhandel in zwei typischen Amtsbezirken Badens. Von Gustav Stocker, Dr. rer. pol. Mk. 240.—.

Die Verhältnisse der Industriearbeiter in 17 Landgemeinden bei Karlsruhe. Von Dr. Fuchs, Großherzogl. Fabrikinspektor. Mk. 200.—.

Das Karlsruher Baugewerbe. Von Dr. Emil Heidelberger. Mk. 240.—.

Das Arbeiter-Siedlungswesen der Stadt Mannheim. Unter besonderer Berücksichtigung der großstädtischen Entwicklung von Mannheim als Industriestadt. Von Dr. Ing. Roland Eisenlohr Regierungsbaumeister. Mk. 240.—.

Wohnungsnot- und Heimstättengesetz. Von Dr. Hans Kampffmeyer. Mk. 108.—.

Geldentwertung, Grund- und Hausrente. Grundsätzliches zur Gesundung der Staatsfinanzen und der Wohnkultur; Das Kleinrentnerproblem. Von Max Grande, Ingenieur in Mannheim. Mk. 40.—.

Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten mit besonderer Berücksichtigung der ehelichen Fruchtbarkeit. Von Dr. Paul Mombert. Mk. 640.—.

Wohnungsneubauten und Steuergesetzgebung. Von Rechtsanwalt Dr. M. Graff in Freiburg i. Br. Mk. 64.—.

Die Ausnutzung der Wasserkraft des Oberrheins. Von Dr. phil. Heinrich Dröse. Mk. 240.—.

Das Murgkraftwerk. Von Dr. Hans Schutzer. Mk. 224.—.

Schriften des Badischen Landeswohnungsvereins. Bisher erschienen 16 Hefte.

Schriften zur Wohnungsfrage. Herausgegeben vom Bad. und Württ. Landeswohnungsverein. Bisher erschienen 7 Hefte.

Verlag G. Braun, Karlsruhe i. B.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

§ 130. Wiesloch. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Wilhelm Friedrich Becker in Waldbrunn wurde durch Gerichtsbeschluss vom 24. August 1922 eingestellt, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Wiesloch, 24. Aug. 1922. Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.